

**Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
für die Videoüberwachung der Dachflächen des Schulzentrums in Rietberg**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rietberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Rietberg
vertreten durch den Bürgermeister
Rathausstraße 31
33397 Rietberg
Telefon: 05244 986-0
E-Mail: info@stadt-rietberg.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der der Stadt Rietberg,
persönlich
Rathausstraße 31
33397 Rietberg

E-Mail: datenschutz@stadt-rietberg.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Videoüberwachung dient der Feststellung unbefugter Begehungen der Dachflächen, der unverzüglichen Intervention bei Alarmereignissen sowie dem Schutz von Leben, Gesundheit und kommunalem Eigentum.
Die Kameras erfassen ausschließlich die Dachflächen.
Während des Schulbetriebs von 7 bis 17 Uhr und bei sonstiger berechtigter Nutzung erfolgt keine Aufzeichnung.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i.V.m
- § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), soweit öffentlich zugängliche Flächen erfasst werden, zusätzlich § 20 Abs. 1 Nr. 1 und 2 DSG NRW.
- Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. f DS-GVO

**Empfänger/Kategorien von
Empfängern:**

Zugriff erhalten nur namentlich berechnigte Beschäftigte des Kommunalen Ordnungsdienstes und des Gebäudemangements. Ein technischer Zugriff der IT-Administration erfolgt nur, soweit dies für den Betrieb erforderlich ist.

Bei einem relevanten Vorfall können Aufnahmen an Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte sowie, soweit erforderlich, an Versicherer oder eine Rechtsvertretung übermittelt werden.

**Übermittlung an ein
Drittland/internationale
Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Aufzeichnungen ohne relevanten Vorfall werden unverzüglich nach der Alarmprüfung, spätestens nach 24 Stunden, gelöscht. Bei einem relevanten Vorfall wird die betreffende Sequenz gesondert gesichert und gelöscht, sobald sie nicht mehr zur Gefahrenabwehr, Strafverfolgung oder Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt wird.

Weitere Angaben:

Eine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten besteht nicht. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-999,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.